

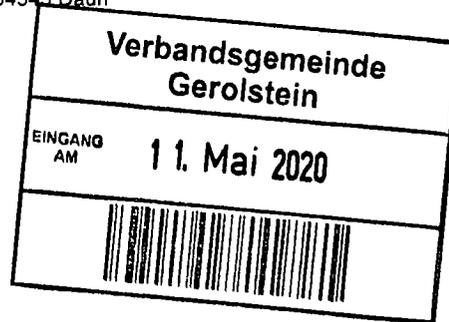


Kreisverwaltung Vulkaneifel



Kreisverwaltung Vulkaneifel ☒ Postfach 12 20 ☒ 54543 Daun

Verbandsgemeindeverwaltung
Gerolstein
Kyllweg 1
54568 Gerolstein



06.05.2020
Abteilung
Kommunales,
Recht, Sicherheit,
Ordnung und
Verkehr
Unser Zeichen
1 - 11821 /
OG Densborn
Auskunft erteilt
Reiner Marxen
Zimmer
021
Telefon
06592/933-231
E-Mail
reiner.marxen
@vulkaneifel.de

Haushaltssatzung nebst -plan der Ortsgemeinde Densborn, Haushaltsjahr 2020

Ihre Vorlage vom 12.03.2020, eingegangen am 16.03.2020, Az. 1/11600-01-07

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die nach § 97 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448), vorgelegte Haushaltssatzung mit –plan der Ortsgemeinde Densborn für das Haushaltsjahr 2020 werden aufsichtsbehördlich insoweit Bedenken erhoben, als im Ergebnishaushalt die Aufwendungen die Erträge um 93.120 € und im Finanzhaushalt die ordentlichen Auszahlungen die ordentlichen Einzahlungen um 40.080 € übersteigen und damit auch die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht erwirtschaftet werden. Die negative „freie Finanzspitze“ beträgt 67.890 €.

Bei 61100 (Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen) wird gegenüber dem hohen planerischen Defizit aus dem Vorjahr (- 198.360 € wegen dem drastischen Rückgang der Gewerbesteuer) nunmehr von einem Überschuss in Höhe von 167.790 € und damit im Saldo von einer Verbesserung von 366.150 € ausgegangen. Die Gewerbesteuer (Hebesatz 365 v. H.) wurde auf der Basis der vorliegenden Messbetragsbescheide mit 384.000 € veranschlagt und beinhaltet die Vorausleistungen für 2020. Demgegenüber schlagen die Umlagen mit 636.090 € zu Buche.

Im Forsthaushalt sinkt der Überschuss gegenüber dem Haushaltsvorjahr um rd. 31.000 € auf 8.290 €, wobei beim Rechnungsergebnis 2018 noch ein deutlicher Überschuss von rd. 73.600 € erzielt werden konnte. Hier muss sich die Ortsgemeinde darauf einstellen, dass die hohen Überschüsse der Vorjahre wegen der derzeitigen schlechten Rahmenbedingungen nicht mehr erreicht werden können.

Der Haushalt beinhaltet verschiedene Unterhaltungsmaßnahmen (vgl. S. 10 Vorbericht). Bei Produkt 1141, Jagdhütte Densborn, ist die Dachsanierung mit einem Kostenaufwand von 21.000 € veranschlagt. Hierzu erheben wir wegen der sehr angespannten Haushaltslage gemäß VV Nr. 1.2 zu § 97 GemO vorsorglich Bedenken wegen Rechtsverletzung und geben Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 05.06.2020. Falls die Bedenken nicht ausgeräumt werden, muss eine förmliche Beanstandung erfolgen.

Bei Produkt 5111 Bauleitplanung sind insgesamt 30.000 € eingestellt. Neben 15.000 € für ein Zielabweichungsverfahren im Gewerbegebiet „In den Feldern“ sollen jeweils 7.500 € für die Bebauungspläne „Hinter der Kirche 2“ sowie „Auf dem Hahnenberg, 1.“

Kreisverwaltung Vulkaneifel
Mainzer Straße 25
54550 Daun
Gläubiger-ID: DE08ZZZ00000151048
Leitweg-ID: 072330000000-001-61
Umsatzsteuer-ID: DE149932317

Bürgerservice
E-Mail: info@vulkaneifel.de
www.vulkaneifel.de
Telefon: 06592 / 933-0
Telefax: 06592 / 985033

Bankverbindungen
Kreissparkasse Vulkaneifel
Postbank Köln
Volksbank RheinAhrEifel eG

IBAN
DE78 5865 1240 0000 0006 04
DE12 3701 0050 0026 2965 06
DE82 5776 1591 0363 6362 00

BIC
MALADE51DAU
PBNKDEFF370
GENODED1BNA



Erweiterung“ anfallen. Bereits im Haushalt 2019 waren 7.500 € für die Erstellung eines Bebauungsplanes „In Aichheld“ eingestellt. Was Inhalt bzw. Grund der Bauleitplanung ist, erschließt sich aus dem Vorbericht nicht. Wir bitten, die Erforderlichkeit kritisch und bedarfsorientiert zu prüfen und hier insbesondere den Kostenaufwand für die Umsetzung (Erschließungsaufwand pp.) genau zu ermitteln. Im Ergebnis ist es aus unserer Sicht derzeit erforderlich, sich auf ein Vorhaben zu fokussieren.

Im Zusammenhang mit der energetischen Sanierung der Kindertagesstätte hatten wir mit Schr. vom 17.10.2019 eine positive Stellungnahme zur Wertung der Ortsgemeinde als „finanzschwache Kommune“ abgegeben. Von daher müsste an Stelle der veranschlagten Förderung von 40 % eine 50-%-ige Förderung erfolgen.

Mit dem unausgeglichenen Haushalt verstößt die Ortsgemeinde Densborn gegen die zwingende Bestimmung des § 93 Abs. 4 GemO i. V. m. § 18 Abs. 1 GemHVO (Haushaltsausgleich). Dieser Rechtsverstoß wird von uns gemäß § 121 GemO global beanstandet. Auf diese Beanstandung bitten wir in der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung hinzuweisen.

Unter Berücksichtigung des Negativ-Saldos aus Investitionstätigkeit von 54.000 € ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag im Sinne von § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F34 GemHVO in Höhe von 94.080 €. Zuzüglich der Tilgung aus früherer Investitionstätigkeit von 27.810 € beträgt der Finanzmittelfehlbetrag insgesamt 121.890 €. Zur Finanzierung sind Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten in Höhe von 54.000 € sowie die weitere Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Gerolstein aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von 67.890 € vorgesehen.

Die Verschuldung aus Investitionstätigkeit betrug zum 31.12.2019 = 353.007,19 €. Damit liegt die Pro-Kopf-Verschuldung von rd. 659 € weiterhin erheblich über der Durchschnittverschuldung bei Gemeinden gleicher Größenordnung.

Zum Stand 31.12.2018 betragen die Verbindlichkeiten der Ortsgemeinde Densborn gegenüber der Verbandsgemeinde Gerolstein aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten = 114.355,36 €. Hinzu kommen plangemäß die Zunahme der Verbindlichkeiten gegen die Verbandsgemeinde Gerolstein aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Einheitskasse) von 380.640 € zum 31.12.2019, die sich mit dem vorliegenden Plan zum Ende des Haushaltsjahres 2020 um weitere 67.890 € auf insgesamt 562.885 € erhöhen würden.

Der Haushalt weist sowohl für das laufende als auch für die kommenden Haushaltsjahre negative „freie Finanzspitzen“ in erheblicher Größenordnung aus, womit die Investitionsfähigkeit bekanntlich grundsätzlich nicht mehr gegeben ist. Ausnahmen von diesem Grundsatz sind nur noch unter den engen Voraussetzungen der Ziffer 4.1.3 der Verwaltungsvorschrift (VV) zu § 103 GemO zulässig. Hierbei handelt es sich zusammengefasst um unabwiesbare und/oder rentierliche Maßnahmen.

Die Herstellung eines freien WLAN-Netzes in der OG Densborn (Neuveranschlagung) wird wie im Vorjahr entsprechend der Veranschlagung (nur) unter der Bedingung der Kostenneutralität genehmigt. Es handelt sich um eine Neuveranschlagung.

Sowohl für den allgemeinen Grunderwerb (Produkt 1142), Kreditbedarf 5.000 €, die Errichtung einer E-Ladestation Elektrofahrzeug (Produkt 54100), Kreditbedarf 6.000 €, als auch für die Arrondierung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks durch den Ankauf von 3 Waldgrundstücken (Produkt 1142), Kreditbedarf 45.000 €, sind die Voraussetzungen der Ziffer 4.1.3 VV zu § 103 GemO nicht gegeben.

Von daher wird die Genehmigung des in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrags der verzinsten Kredite in Höhe von 54.000 € versagt. Hierauf bitten wir in der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung hinzuweisen.

In der Satzung ist der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit fehlerhaft dargestellt. Es handelt sich hier nicht um einen Negativsaldo, sondern um einen Positivsaldo von 94.080 €. Vor der öffentlichen Auslegung bitten wir um entsprechenden Korrekturvermerk.

Die Zuwendungen für die Aufstellung des integrierten Quartierskonzeptes werden nach dem Vorbericht erst in 2020 kassenwirksam. Veranschlagt sind diese bei Produkt 5710, das nicht als „wesentliches Produkt“ definiert ist, obwohl hier zusätzlich noch eine Investition (WLAN-Netz), wenn auch kostenneutral, anfällt. Auch das Produkt 1142 mit einem vorgesehenen Investitionsvolumen von 50.000 € ist nicht als „wesentliches Produkt“ definiert. Es sollte zur besseren Transparenz in künftigen Haushaltsplänen ein Abdruck zumindest der Produkte erfolgen, in welchen die jeweilige Ortsgemeinde anstrebt, investiv tätig zu werden. Auch die Bauleitplanung (Produkt 5.1.1.1) mit einem Gesamtaufwand von 30.000 € ist lediglich in der „Übersicht über die zugeordneten Produkte“ (TH 2) aufgeführt.

Es besteht weiterhin die dringende Notwendigkeit, den Haushalt fortlaufend auf mögliches Konsolidierungspotential insbesondere bei den freiwilligen Leistungen zu untersuchen und dieses gefl. konsequent umzusetzen.

Im Rahmen des angedachten „Car-Sharings“ und der Anschaffung eines Elektro-PKW durch die sog. „Vereinsgemeinschaft Densborn“ wird ergänzend zur Versagung der Kreditgenehmigung für die Ladesäule ausdrücklich darauf hingewiesen, dass seitens der Ortsgemeinde zur Anschaffung eines Elektro-PKWs keinerlei Zahlungen, sei es in direkter Form oder indirekt als Vereinszuschuss, geleistet werden dürfen.

Bei den Produkten sind weiterhin keine Salden aus internen Leistungsbeziehungen zwischen dem gemeindlichen Bauhof (Produkt 1143) und den übrigen Produkten des Haushaltsplans in Ansatz gebracht. Der Vorbericht führt aus, dass die Verrechnung der Rapporte der Gemeindearbeiter im Haushaltsjahr 2020 unmittelbar auf den Kostenträgern erfolgen soll, in denen die Arbeitsleistungen erbracht werden. Wir erwarten im Haushalt 2021 eine Veranschlagung von internen Leistungsbeziehungen bereits bei der Planaufstellung.

Beiliegend erhalten Sie eine mit unserem Genehmigungsvermerk versehene Ausfertigung von Haushaltssatzung und -plan als **Anlage** wieder zurück.

Die Mehrausfertigung dieses Schreibens ist für die Ortsgemeinde Densborn bestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

(Günter Willems)

